



Bundesamt für
Auswärtige Angelegenheiten

Datenschutzerklärung

Stand: 12 / 2022

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) bei der Beglaubigung von deutschen öffentlichen Urkunden zur Verwendung im Ausland (Apostille-Verfahren).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Kirchhofstr. 1-2

14776 Brandenburg an der Havel

Tel: 030-5000-877

e-mail: bf-z-gz-2@auswaertiges-amt.de

2. An wen können Sie sich in Datenschutzfragen wenden?

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des BfAA gem. Art. 37-39 DSGVO:

Herr Sebastian Schmid

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Kirchhofstraße 1-2

14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: +49 (0)30 5000 877 (Vermittlung)

bfaa-datenschutzbeauftragter@auswaertiges-amt.de

3. Welche personenbezogene Daten werden verarbeitet und aus welcher Quelle stammen sie?

Von uns verarbeitete personenbezogene Daten sind der von Ihnen übermittelte Name, Ihr Vorname, Ihre Postanschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Tel-Nr., bei Rücküberweisungen Ihre Bankdaten und in der zu beglaubigenden Urkunde enthaltene personenbezogene Daten.

4. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

4.a Verarbeitungszweck

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Apostille auf Bundesurkunden und auf Endbeglaubigung von deutschen öffentlichen Urkunden.

4.b Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO auf Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, welche zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient im Einzelfall auch Art. 6 Abs.

1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit das BfAA personenbezogene Daten zur Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben verarbeitet, stützt sich die Verarbeitung dieser Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 3 BDSG i. V. m. der entsprechenden gesetzlichen Aufgabennorm.

Die Verarbeitung der Daten beruht für die Apostillen auf dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 und in Verbindung mit der Apostillen-Ausstellungsverordnung des Bundes.

Für die Endbeglaubigungen beruht die Verarbeitung der Daten auf dem Auslandskostengesetz, der Auslandskostenverordnung und dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes.

5. Wer erhält Ihre Daten bzw. an wen werden diese übermittelt?

Das BfAA übermittelt die personenbezogenen Daten ausschließlich an mit dem Beglaubigungsweg befasste Personen und Behörden wie zum Beispiel das Bundesministerium für Justiz oder vom Antragstellenden benannte empfangsberechtigte Personen oder Institutionen. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

6. Werden Ihre Daten an ein Drittland ggf. außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO übermittelt?

Eine Übermittlung der Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt nicht.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist oder folgende Aufbewahrungsfrist/en eine weitere Speicherung verlangen. Die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten in Papierform erfolgt gemäß den für die Aufbewahrung und Löschung von Schriftgut geltenden Fristen (5 Jahre). Die elektronisch gespeicherten Daten werden grundsätzlich analog dieser Regelung aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung:

8.a Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.b Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

8.c Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen.

Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

8.e Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Dieses Recht steht dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

8.f Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.g Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

8.h Recht auf Beschwerde – Art. 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten etwa gegen die DSGVO verstößt.

Die für das BfAA zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
D-53117 Bonn

0228/997799-0; poststelle@bfdi.bund.de